

# **Antrag Nr. 04-F-03-0096**

## **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

---

### **Betreff:**

Bebauungsplanentwurf "Südliche Kohlheckstraße"  
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 02.11.2004 -

### **Antragstext:**

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten die Festsetzungen zum Bebauungsplanentwurf "Südliche Kohlheckstraße" wie folgt anzupassen:

1. Die Firstrichtung wird im gesamten Plangebiet bei unmittelbar an der Straße gelegenen Gebäuden gemäß der Umgebung - überwiegend traufständig - festgesetzt
2. Staffelgeschosse werden nur im Baufeld 2 zugelassen.
3. Um eine städtebauliche Überprägung in der näheren Umgebung des Plangebiets durch die in der "Südlichen Kohlheckstraße" zulässigen höheren Baumassen im Sinne des § 34 BauGB zu verhindern wird der Magistrat gebeten einen einfachen Bebauungsplan zu entwickeln, der das Maß der baulichen Nutzung für künftige Bauvorhaben in der Nachbarschaft in Anlehnung an die bestehende, kleinräumige und durchgrünte Struktur des Kohlhecks in einem verträglichen Umfang begrenzt.

### **Begründung:**

Wiesbaden, 02.11.2004

gez. Claus-Peter Große  
Planungspolitischer Sprecher

F.d.R. Heike Fenn  
Fraktionsgeschäftsstelle